

Antrag: Ausweitung von Böller-Verbotzonen im Sinne des Tierschutzes

Beratungsfolge:

... am:

VA am:

Rat am:

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt den rechtlichen Rahmen für die Ausweisung von Verbotzonen im Bereich von Tierheimen und Ställen zu prüfen und eine entsprechende Verordnung für Sylvester 2025 vorzubereiten.

Begründung:

Bundesweit werden Böllerverbote an Sylvester diskutiert vor dem Hintergrund von Ausnahmeständen, Bränden und Verletzten sowie der massiven Belastung von Einsatzkräften der Polizei und der Feuerwehr sowie des medizinischen Personals. Vor diesem Hintergrund gibt es eine Reihe von Städten, die die Regelungen des Sprengstoffgesetzes des Bundes für teils weitreichende Verbotzonen nutzen. Nur in Einzelfällen betrifft dies auch Verbotzonen im Sinne des Tierschutzes, z.B. in Peine.

Gleichwohl sind Tiere durch die Böllerei stark belastet. Knallerei und Lichtblitze von Feuerwerkskörpern und Böllern wirken auf Tiere sehr beängstigend. Zum Beispiel sind der Reiterverein Kronsberg (Hildesheimerstr. 2A) und der Reiterverein Laatzen (Am Steinbrink 35) mit einer Vielzahl von Pferden besonders betroffen, da dies aufgrund der angrenzenden Wohnbebauung zu einer starken Böllerei in unmittelbarer Nähe der Stallungen führt.

Wenn es aktuell rechtlich schon nicht möglich ist, Böllerei grundsätzlich zu unterbinden (s.a. die entsprechende Petition der Gewerkschaft der Polizei mit 1,5 Mio. Unterschriften vom 05.01.25), dann sollten zumindest die Schutzzonen erweitert und das Verbot durchgesetzt werden.

Thomas Weber für

Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Vorsitzender